

## Antrag auf Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe Jg. \_\_\_\_\_, (Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_)

Schülerinnen und Schüler, die in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des Ratsgymnasiums aufgenommen werden wollen, ohne die Schule im Jahrgang zuvor besucht zu haben, beantragen die Aufnahme schriftlich bis zum 20. Februar des Jahres.

(1= Die Daten verbleiben in den Schulen, 2= Die Daten werden an die Stadt Wolfsburg übermittelt)

### A) Personalien des Kindes / Basisdaten:

Name <sup>1,3</sup>	Vorname ( <i>Rufname unterstreichen</i> ) <sup>1,3</sup>	Geschlecht <sup>1,2</sup>
		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w

Geburtsdatum <sup>1,2</sup>	Geburtsort <sup>1,2</sup>	Geburtsland <sup>1,2</sup>
		<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____

Konfession <sup>1</sup>
<input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> Islam <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> _____

Staatsangehörigkeit <sup>1,2</sup>	2. Staatsangehörigkeit <sup>1,2</sup>	3. Staatsangehörigkeit <sup>1,2</sup>
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____		

Straße / Nr. <sup>1,2</sup>	PLZ / Ort <sup>1,2</sup>

Ortsteil / Landkreis <sup>1,2</sup>	Telefon-Nr. (privat) <sup>1</sup>

Notfall-Kontaktperson <sup>1</sup>	Folgende Person soll im Falle meiner Nichterreichbarkeit in Notfällen benachrichtigt werden:
Herr/Frau _____	<input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Tante/Onkel <input type="checkbox"/> _____
☎ _____ - _____	

Einschulungs-JAHR in die Grundschule <sup>1,2</sup> :	Das Kind wohnt bei <sup>1</sup> :
20_____	<input type="checkbox"/> den Eltern <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/> den Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____

Schullaufbahneempfehlung <sup>1,2</sup> :	Das Kind besucht zur Zeit die folgende Schule <sup>1,2</sup>
<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> GY    _____ Name der Schule

Teilnahme am Religionsunterricht <sup>1</sup>	Familien-/Herkunftssprache + weitere in der Familie <u>gesprochene Sprachen</u> <sup>1,2</sup>
<input type="checkbox"/> ev.Rel. <input type="checkbox"/> kath.Rel. <input type="checkbox"/> Werte u.Normen <input type="checkbox"/> Philosophie	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> italienisch <input type="checkbox"/> türkisch <input type="checkbox"/> russisch <input type="checkbox"/> _____

Mein Kind hat in der gesamten Schulzeit bereits eine o. mehrere Klassen wiederholt <sup>1,2</sup> :	Art des Wiederholens <sup>1,2</sup> :	Wiederholte Klasse(n) <sup>1,2</sup> :	Besuch Krippe/ Kindertagesstätte <sup>1,2</sup>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/> nicht versetzt		von 20_____ bis 20_____

Bisher betriebene Fremdsprache
<input type="checkbox"/> Englisch ab Kl. _____ <input type="checkbox"/> 2. Fremdsprache: _____ ab Kl. _____ <input type="checkbox"/> sonstige: _____ ab Kl. _____

**B) Personalien der Erziehungsberechtigten:***Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein entsprechender Nachweis (z.B. Negativ-Attest, Gerichtsurteil) vorzulegen!*

➤ Das Sorgerecht liegt bei <sup>1</sup>:  den Eltern  der Mutter  dem Vater  den Pflegeeltern  \_\_\_\_\_

	MUTTER	VATER
<b>Name, Titel</b> <sup>1</sup>		
<b>Vorname</b> <sup>1</sup>		
<b>Anschrift</b> <sup>1</sup> (wenn abweichend)		
<b>telefonisch erreichbar</b> <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> dienstlich _____ <input type="checkbox"/> Handy _____ - _____	<input type="checkbox"/> dienstlich _____ <input type="checkbox"/> Handy _____ - _____
<b>Geburtsland</b> <sup>1,2</sup>	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____
<b>Staatsangehörigkeit</b> <sup>1,2</sup>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
<b>Zuwanderungs-JAHR nach Deutschland</b> <sup>1,2</sup>	_____	_____

**C) Weitere Angaben:**

➤ Was die Schule noch wissen sollte: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Diesem Antrag ist beigefügt:

- das Halbjahreszeugnis des Jahrganges 9 (GY) bzw. 10 (RS) oder – wenn dieses bereits vorliegt –  
 das Zeugnis über den Erweiterten Sekundarabschluss I (RS) oder das Versetzungszeugnis der vorherigen  
 Gymnasialklasse, wenn dieses bereits vorliegt

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die Aufnahme ausschließlich am Ratsgymnasium beantragt wird und die Schule sofort informiert wird, wenn ich den Schulplatz nicht in Anspruch nehmen kann.

Die gymnasiale Oberstufe habe ich  bisher noch nicht besucht  
 in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 am / an der \_\_\_\_\_ besucht.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

### A. Einverständniserklärungen der/des Erziehungsberechtigten:

1. Ich bin damit einverstanden, dass bei Aufnahme meines Kindes am Ratsgymnasium seine Anschrift und Telefonnummer in der **Klassenliste** veröffentlicht wird.  ja  nein
2. Ich bin damit einverstanden, dass bei Aufnahme meines Kindes am Ratsgymnasium **Fotos / Bilder**, die im Schulalltag und bei schulischen Veranstaltungen erstellt werden, für nicht-kommerzielle Zwecke der Schule verwendet werden dürfen.  ja  nein
3. Ich habe die Nutzungsbedingungen für das nieders. Medienportal „**MERLIN**“ (siehe Anlage) erhalten und verpflichte mich zu deren Einhaltung.  ja  nein
4. Ich habe die **Medien-Vereinbarung** der Schulgemeinschaft des Ratsgymnasiums Wolfsburg erhalten (s. Anlage).  ja  nein
5. Ich bin damit einverstanden, dass bei plötzlich auftretender **Erkrankung**, Verschlimmerung oder Verdacht einer Erkrankung die Sorgeberechtigten bzw. Notfallkontaktpersonen informiert und gebeten werden, ihr Kind abzuholen. Bei Nichterreichbarkeit der Sorgeberechtigten wird die Schule den Transport (Krankenwagen, Taxi) zum Arzt bzw. Krankenhaus veranlassen. Die entstehenden Fahrtkosten werden von mir bzw. uns getragen. Diese Erklärung schließt auch die Kosten für Fahrten von der Schule nach Hause ein. (Diese Einverständniserklärung bezieht sich nicht auf die im Zusammenhang mit einem Schulunfall stehenden Beförderungsfälle, für die der **GUV** aufkommt.)  ja  nein

### NUR FÜR GETRENNT LEBENDE ELTERN:

6. Mir ist bekannt, dass schulische Informationen nur an den sorgeberechtigten Elternteil gehen, bei dem das Kind dauerhaft lebt (*siehe Anmeldeadresse*). Die Weitergabe an den anderen Elternteil obliegt ggf. der anmeldenden Person.  ja

Wolfsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten )

### B. Informationsbestätigung:

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Informationen:

1. **Datenschutzerklärung** (s. Anlage)
2. **Schulordnung**
3. Information für Eltern gemäß § 34 **Infektionsschutzgesetz**
4. Erlass des Nds. Kultusministers über das **Verbot des Mitbringens v. Waffen**
5. Anleitung für das **einzurichtende Mitteilungsheft**

Wolfsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten )

# Dieses Blatt ist für die Erziehungsberechtigten



## DATENSCHUTZHINWEISE für die Datenerhebung in den Schulen

Ihre persönlichen Daten werden aufgrund von § 31 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes erhoben und in der besuchten Schule ausschließlich für Zwecke der Schulverwaltung verarbeitet. Darüber hinaus wird ein Teil der Daten an die Stadt Wolfsburg übermittelt, was aus den Markierungen ersichtlich wird: **1** = Die Daten verbleiben in den Schulen; **2** = Die Daten werden an die Stadt Wolfsburg übermittelt; **3** = Die ersten drei Konsonanten des Vor- und Nachnamens der Schüler/innen sind Bestandteil einer Identifikationsnummer (ID) für jeden Datensatz. Sofern ein Name keine drei Konsonanten enthält, wird die ID mit „X“ bzw. „Y“

aufgefüllt. Die ID wird an die Stadt Wolfsburg übermittelt. Hierbei ist keinerlei Rückschluss auf den Namen der Schüler/innen möglich. Name und Vorname verbleiben in den Schulen und werden nicht an die Stadt Wolfsburg übermittelt.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Ihre persönlichen Daten werden aufgrund von § 31 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) erhoben und im **Ratsgymnasium** ausschließlich für Zwecke der Schulverwaltung verarbeitet. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt elektronisch und in Akten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die gesamten Datenerhebungen selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden und dass die Erhebungen nach der Rechtsgrundlage des §31 NSchG erforderlich und somit für Sie verpflichtend sind.

Wir versichern Ihnen, dass sich die weitere Verarbeitung Ihrer Daten nach den Regelungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes sowie des NSchG richtet.

Für Zwecke der Schulentwicklungsplanung – also zur Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur Erforschung und Entwicklung der Schulqualität – wird ein Teil dieser Daten pseudonymisiert (Felder sind mit der **Ziffer** <sup>2</sup> bzw. <sup>3</sup> markiert) an die **Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule** übermittelt. Die Weiterverarbeitung bei der Stadt Wolfsburg erfolgt **vollständig anonymisiert**. Niemand kann aus den Angaben erkennen, von welcher Einzelperson welche Angaben gemacht wurden.

Wir bitten Sie, vollständige Angaben zu machen. Dies dient einer besseren Planungsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung und damit auch Ihnen und Ihrem Kind.

Selbstverständlich sind die mit dem Umgang der Daten beauftragten Personen auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) verpflichtet und behandeln Ihre Daten entsprechend sensibel.

Haben Sie Fragen zu den Daten, die von der Schule erhoben werden, wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Ansprechpartner in der Schule.

*Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung haben, können Sie sich an den zuständigen Ansprechpartner im **Geschäftsbereich Schule** der Stadt Wolfsburg wenden (05361 / 28 – 1762).*

*Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich auch an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Wolfsburg, Frau Ostendorf, wenden. ([datenschutz@stadt.wolfsburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wolfsburg.de), Telefon: 05361/ 28 -20 88 oder 28 -16 09).*

## MERLIN

### Beschaffung von Landes-Online-Medien aus Mitteln des Konjunkturpakets II und Zuschüssen der Träger der niedersächsischen Medienzentren hier: Nutzungsbedingungen



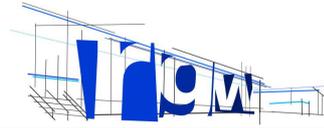
**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Die niedersächsischen Kreis- und Stadtbildstellen (Medienzentren) haben aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und eigenen Zuschüssen Online-Medien im Wert von 4 Mio. EUR für den Unterricht in den niedersächsischen Schulen erworben. Diese Medien können von allen niedersächsischen Schulen kostenlos genutzt werden. Die Medien werden über das Portal Merlin <http://www.merlin.nibis.de> (Medienressourcen für Lernen in Niedersachsen) des Landes und teilweise auch über Portale der kommunalen Medienzentren zur Verfügung gestellt.

Vor Nutzung der Medien sind die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler über diese Nutzungsbedingungen zu informieren. Sie bestätigen die Kenntnisnahme und verpflichten sich zu deren Einhaltung per Unterschrift.

#### Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsberechtigt sind das Niedersächsische Kultusministerium und seine nachgeordneten Behörden sowie alle kommunalen Medienzentren und Schulen in Niedersachsen. Der Zugang ist nur über geschützte Verfahren möglich.
2. Die gelieferten Online-Medien dürfen auf Schulservern im geschützten Bereich zur Verfügung gestellt und auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden.
3. Die Online-Medien können unbefristet eingesetzt werden.
4. Im Rahmen schulischer Nutzung ist das Kopieren der Online-Medien auf Speichermedien erlaubt, soweit dies für die schulische Nutzung erforderlich ist.
5. Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler ist die Nutzung der Online-Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit sie im schulischen Kontext stattfindet (z. B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung).
6. Die Online-Medien können in virtuellen Lernplattformen in geschlossenen Benutzerkreisen bis auf Schülerebene genutzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Online-Medien sind diese von den heimischen PCs der Schülerinnen und Schüler zu löschen.
7. Die Bearbeitung der Medien selbst, sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind zulässig, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet.
8. Die Weitergabe der Medien sowie die Bereitstellung auf öffentlich zugänglichen Plattformen sind untersagt.
9. Der Zugang zu den Downloadservern und der Download der Medien sind nur Lehrkräften und Schulassistenten, die im Auftrag der Lehrkräfte handeln, gestattet.



## **Medien-Vereinbarung der Schulgemeinschaft des Ratsgymnasiums Wolfsburg**

1. Die Schulgemeinschaft des RGW kommt darin überein, individuelle IKT-Geräte (= Informations- & Kommunikationstechnik, z.B. Smartphone etc.) im Unterricht und im außerunterrichtlichen schulischen Leben kontrolliert nutzen und jeden Missbrauch ausschließen zu wollen.  
Die Nutzung zum Zwecke der Selbstorganisation, Recherche, Kommunikation und Unterhaltung wird im Rahmen der folgenden Regelungen daher nur gestattet, soweit es dadurch nicht zu Mobbing, Störungen des Unterrichts oder Täuschungsversuchen kommt. Auch wenn (durch Dauer-Spielerei/-Chatten etc.) Einschränkungen sozialer Offenheit und kommunikativer Freundlichkeit erkennbar werden, kann die Nutzung begrenzt bzw. untersagt werden.
2. Die Schulordnung des RGW verbietet auf dem Schulgelände alles Fotografieren / Filmen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft / Aufsicht.  
Wer ohne ausdrückliche Erlaubnis fotografiert oder filmt oder reale oder inszenierte Mobbing- bzw. Gewaltszenen anfertigt, speichert, verbreitet oder gar veröffentlicht (z.B. im Internet), muss neben einer Ordnungsmaßnahme (z.B. Schulverweis) gegebenenfalls -- sofern andere Personen gegen ihren Willen abgebildet sind -- auch mit einer Anzeige bei der Polizei rechnen.
3. Für die Jahrgänge 5-6 gilt: IKT-Geräte dürfen auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft / Aufsicht nicht benutzt, sondern nur ausgeschaltet in der Tasche mitgeführt werden.
4. Für die Jahrgänge 7-10 gilt: IKT-Geräte dürfen in den großen Pausen und zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht verantwortungsvoll und maßvoll (siehe Nr.1!) genutzt werden, allerdings nur in der Pausenhalle (= "Handy-Zone").
5. Für die Jahrgänge 11-13 gilt: IKT-Geräte dürfen außerhalb des Unterrichts verantwortungsvoll und maßvoll (siehe Nr.1!) genutzt werden, allerdings nicht in Trakt A (= "handy-freie Zone").
6. Während des Unterrichts gilt in allen Jahrgängen: IKT-Geräte sind stummgeschaltet in der Tasche, sofern nicht die jeweilige Lehrkraft eine andere Regelung trifft.
7. Während der KA / Klausuren liegen alle IKT-Geräte ausgeschaltet auf dem Lehrertisch. Die Nichtabgabe eines mitgeführten IKT-Geräts – nicht nur die Benutzung! – gilt als Täuschungsversuch.
8. Bei Schulveranstaltungen gelten ggf. Sonderregelungen.
9. Für die sichere Aufbewahrung von IKT-Geräten (wie auch sonstiger Wertsachen) sind die Schüler/innen selbst verantwortlich. In schwierigen Situationen – z.B. während des Sportunterrichts oder der Betreuung im Ganztagsbereich etc. – müssen sie sich an die Lehrkräfte / Aufsichten wenden. Sicherheit vor Diebstahl in der Schule kann es allerdings nicht geben: Im Zweifelsfall sollte man keine Wertgegenstände mitbringen.